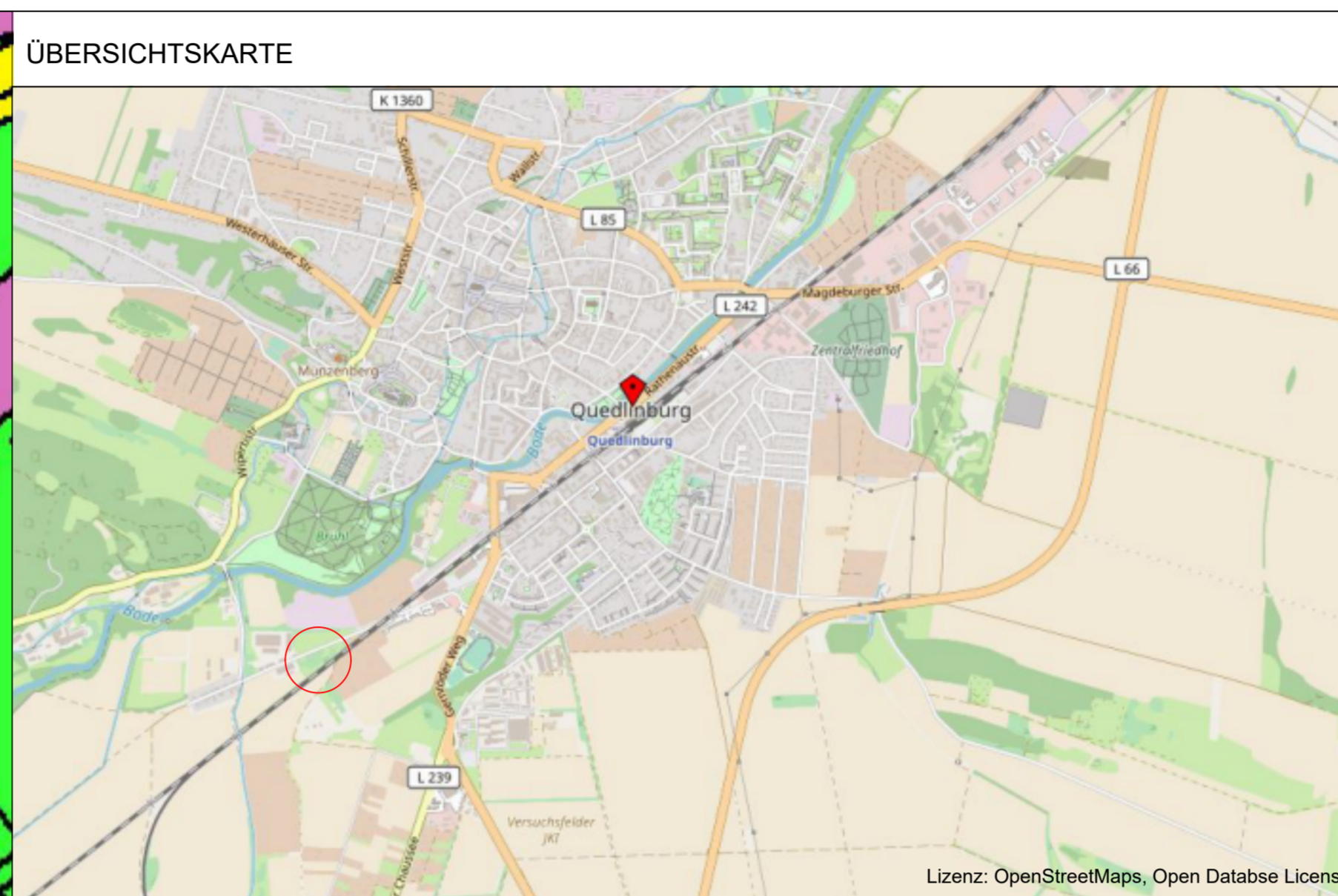
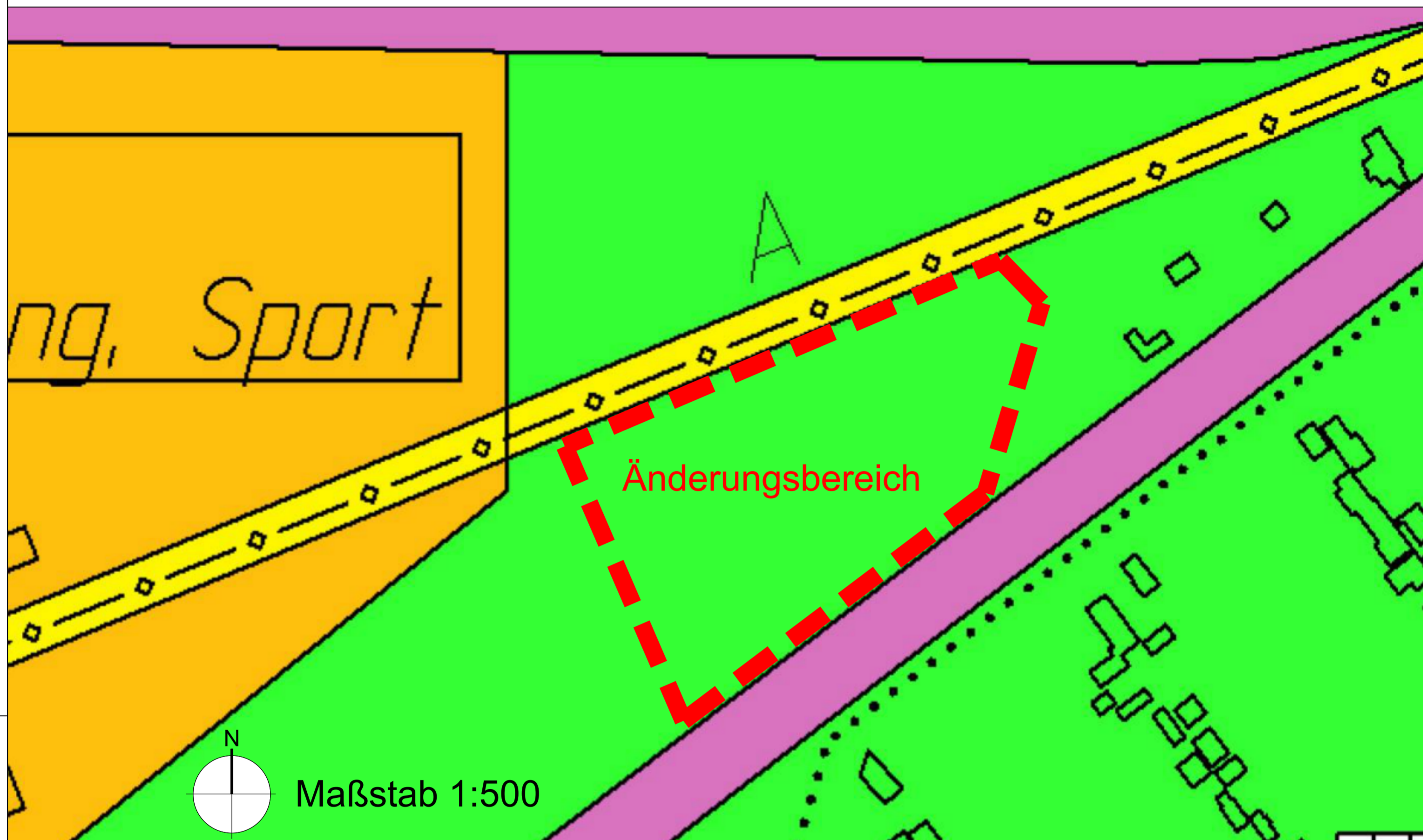


# 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg "Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"



**Planungsgrundlage:**  
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Welterbestadt Quedlinburg.



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des Geltungsbereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - Sonderbauflächen, Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik Freiflächenanlage"
  - Grünfläche
  - Bahnanlagen
  - örtliche Erschließung
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
  - unterirdische Leitung

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
  - Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 3434)
  - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
  - Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 56), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659, 662)
  - Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg in der aktuellen Fassung

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg "Curier" Nr. ....  
 Mit Schreiben vom ..... und ..... wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung vom ..... bis zum .....  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden in den Amtsräumen der Welterbestadt Quedlinburg nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde am ..... im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg Curier Nr. .... bekannt gemacht.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister


3. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gebilligt.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister

4. Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister

5. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister

5. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg "Curier" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
 Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Erscheinungsjahres wirksam geworden.  
 Welterbestadt Quedlinburg, den ..... Siegel ..... Der Oberbürgermeister

**WELTERBESTADT QUEDLINBURG**  
**19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER WELTERBESTADT QUEDLINBURG "SOLARKRAFTWERK NEINSTEDTER FELDWEG"**



MAßSTAB 1:500  
 FASSUNG: 27.08.2018

Planungsgruppe Spannbauer  
 Georgiistr. 25  
 38855 Wernigerode  
 Tel: 01525 37 11 022, forster\_spannbauer@web.de

**VORENTWURF**